



Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen
Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Innere Verwaltung
Demografiebeauftragter
Auskunft erteilt: Frau Janz
Telefon: 02521 29-310

Vorlage

2016/0261/1
öffentlich

Neufassung der Abfallgebührensatzung

Beratungsfolge:

Haupt- und Finanzausschuss
13.12.2016 Beratung

Rat der Stadt Beckum
20.12.2016 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage 3 zur Vorlage beigefügte Neufassung der Abfallgebührensatzung wird beschlossen.

Die als Anlage 1 zur Vorlage beigefügte Gebührenkalkulation wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Die im Jahr 2017 entstehenden umzulegenden Gesamtkosten der Abfallbeseitigung in Höhe von 2.530.401,77 Euro werden durch Abfallgebühren in entsprechender Höhe gedeckt. Die Personal- und Sachkosten für die Erstellung der Gebührenkalkulation sind in den ausgewiesenen Verwaltungskosten enthalten.

Finanzierung

Die Auswirkungen der Gebührenkalkulation werden über die Änderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2017 berücksichtigt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Gebührenfestsetzung erfolgt gemäß der §§ 7 und 41 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und der §§ 4 und 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) in Verbindung mit der Satzung der Stadt Beckum über die Wertstoff- und Abfallwirtschaft vom 23. Oktober 2012.

Demografischer Wandel

Ein Aspekt des demografischen Wandels sind sinkende Einwohnerzahlen. In der Stadt Beckum waren in dem Zeitraum von 2003 (rund 38.000 Einwohnerinnen und Einwohner)

bis 2013 (Stand zum 31. Dezember 2013 laut statistischem Landesamt „Information und Technik Nordrhein-Westfalen“ – IT.NRW; auf Basis des Zensus 2011: 35.909) kontinuierlich Bevölkerungsrückgänge zu verzeichnen.

In den Jahren 2014 und 2015 war hingegen ein Bevölkerungszuwachs zu verzeichnen (Stand zum 31. Dezember 2015 laut IT.NRW: 36.560). Setzt sich diese positive Entwicklung auch im Jahre 2016 fort, kann eine Trendumkehr angenommen werden.

Mit der sinkenden Bevölkerungszahl geht eine sinkende durchschnittliche Haushaltsgröße bei gleichzeitig steigender Haushaltsanzahl einher. Daraus ergeben sich für die Sammlung und den Transport des Abfalls sinkende Sammelmengen und mehr Anfahrtspunkte auf den Sammelfahrten, was einen steigenden Zeit- und damit Personalaufwand zur Folge hat.

Isoliert betrachtet führen die sinkenden Bevölkerungszahlen daher tendenziell zu steigenden Kosten. Die Entwicklung der Gebühren kann unter Berücksichtigung beispielsweise der Entwicklung der Wertstoffwirtschaft jedoch hiervon abweichen.

Erläuterungen

Die Vorlage ist inhaltsgleich mit der Vorlage 2016/0261 – Neufassung der Abfallgebührensatzung für das Jahr 2017 – zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 13. Dezember 2016. Der Vorlagentitel wurde korrigiert.

Für die Abfallentsorgung werden Gebühren gemäß Kommunalabgabengesetz erhoben. Die Gebührenentwicklung hängt eng mit der Mengenentwicklung der Abfälle und Wertstoffe, den Entsorgungs- und Verwertungskosten sowie den Sammlungskosten zusammen.

Die Gebührenentwicklung seit dem Jahr 2010 und die für das Jahr 2017 kalkulierten Gebühren können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Zudem sind die Gebühren für einen Vier-Personen-Haushalt („Musterhaushalt“) dargestellt, für den ein Standardabfallgefäß (80-Liter) Restmüll und ein 120-Liter-Bioabfallgefäß zugrunde gelegt wird; diese Abfallgefäßkombination betrifft circa 75 Prozent aller Beckumer Haushalte:

Vergleich der jeweiligen Jahresgebühren				
Restmüll				
<i>14 tägliche Abfuhr</i>				
Gefäßgröße	2010 – 2011	2012	2013-2016	2017
80-L-Müllbehälter	125,64 €	114,72 €	100,44 €	103,68 €
120-L-Müllbehälter	168,60 €	154,20 €	135,48 €	139,80 €
240-L-Müllbehälter	295,44 €	270,12 €	237,60 €	245,64 €
1100-L-Müllbehälter	1.235,16 €	1.130,04 €	994,20 €	1.060,56 €
O. Leihgeb.	1.160,28 €	1.062,96 €	934,80 €	1.002,60 €
<i>Wöchentliche Abfuhr</i>				
1100-L-Müllbehälter	2.434,68 €	2.226,96 €	1.937,04 €	2.073,60 €
ohne Leiegebür	2.422,20 €	2.216,04 €	1.934,64 €	2.064,00 €
Bioabfall				
<i>14 tägliche Abfuhr</i>				
Gefäßgröße	2010 – 2011	2012	2013-2016	2017
120-L-Müllbehälter	78,24 €	71,52 €	63,12 €	65,16 €
240-L-Müllbehälter	156,60 €	142,92 €	126,12 €	130,08 €

<i>zusätzliche Saisonbiotonne</i>			
120-L-Müllbehälter 8 Monate April-November	53,20 €	46,62 €	48,00 €
240-L-Müllbehälter 8 Monate April-November	94,85 €	84,07 €	86,56 €
<i>Musterhaushalt (siehe Anlage 2)</i>			
80-L-Müllbehälter Restmüll 120-L-Müllbehälter Bioabfall	186,24 €	163,56 €	168,84 €

Im Ergebnis steigen die Entsorgungskosten für das Jahr 2017 im Vergleich zum Jahr 2016 für die Restmüllentsorgung im Durchschnitt um 3,16 Prozent und für die Biomüllentsorgung um 3,09 Prozent.

Ein Vergleich der Abfallgebühren mit anderen Städten und Gemeinden ist aufgrund der spezifischen Abfallwirtschaftssysteme nicht beziehungsweise nur sehr eingeschränkt möglich.

Berechnungsgrundlagen

Kernpunkte der Gebührenkalkulation sind

- ein linearer Gebührenbemessungsmaßstab für Restmüll und Bioabfall, um Anreize zur Abfallvermeidung und Abfallverwertung anzubieten (entsprechend § 9 Absatz 2, Sätze 3 und 4 Landesabfallgesetz),
- ein gefäßbezogener Grundbetrag zur Abdeckung von Fixkosten (Sockelbetrag der Abfallwirtschaftsgesellschaft (AWG), Personal-, Geschäfts- und Abfallberatungskosten).

Die Gesamtaufwendungen für die Abfallentsorgung in der Stadt Beckum werden im Jahre 2017 voraussichtlich 2.580.168 Euro betragen (siehe Anlage 1, Seite 11). Wesentliche Positionen sind dabei die Entsorgungsentgelte der AWG (inklusive Sockelbetrag 1.332.919 Euro, circa 51,66 Prozent der Gesamtkosten) und die Sammlungskosten Restmüll und Bioabfall (624.657 Euro, circa 24,21 Prozent der Gesamtkosten).

Unter Berücksichtigung der Einnahmen ergeben sich umzulegende Gesamtkosten in Höhe von 2.530.401 Euro. Gegenüber der Kalkulation für das Jahr 2016 ist dies ein Anstieg von 132.221 Euro (+ 5,51 Prozent). Details sind der als Anlage 1 beigefügten Gebührenkalkulation zu entnehmen.

Diesen Ausgaben stehen Einnahmen [Einnahmen von Duales System Deutschland (DSD) und anderen sowie Zuwendungen] in Höhe von insgesamt 49.766 Euro gegenüber. Zur Entlastung des Gebührenhaushaltes sollen 15.511,02 Euro aus dem Sonderposten für den Gebührenausschleich entnommen werden. Mit dieser Entnahme ist der Sonderposten für den Gebührenhaushalt Abfallentsorgung gemäß § 6 KAG NRW innerhalb von 4 Jahren nach dem Kalkulationszeitraum an die Gebührenpflichtigen zurückgegeben worden. Durch die Entnahme aus dem Sonderposten sind sämtliche Kostenüberdeckungen wieder zurück in den Gebührenhaushalt geflossen. Somit liegt der voraussichtliche Stand des Sonderpostens zum 31. Dezember 2017 bei 0,00 Euro.

Die Abfallbeseitigungsgebühren konnten in den Jahren 2013 bis 2016 stabil gehalten werden. Zur Stabilisierung des Gebührenhaushaltes 2016 werden voraussichtlich 148.087,91 Euro dem Sonderposten entnommen, dessen tatsächliches Guthaben nach Abschluss des Gebührenhaushaltes 2015 bei 163.598,93 Euro lag.

Der einwohnerbezogene Sockelbetrag der AWG bleibt mit 10 Euro netto pro Einwohner und Jahr unverändert und beträgt im Jahr 2017 435.064 Euro. Die Entsorgungsentgelte für Restmüll und Bioabfall bleiben konstant und betragen 897.855 Euro. Die Gesamtkosten, bestehend aus dem Sockelbetrag und den Entsorgungskosten, betragen somit 1.332.919 Euro.

Die Sammlungskosten für Restmüll und Bioabfall werden gemäß dem ab 1. Januar 2012 geltenden Entsorgungsvertrag mit der Firma Hellweg Entsorgung GmbH berücksichtigt.

Eine Preisanpassung der Abfuhrrentgelte für das Jahr 2017 erfolgte nicht. Demnach belaufen sich die Sammlungskosten im Jahr 2017 auf 624.657,24 Euro.

Die Sammlungskosten für Sperrmüll einschließlich Altholz werden auf Grundlage des ab dem 1. Januar 2012 geltenden Entsorgungsvertrag mit der Firma Hellweg Entsorgung GmbH berücksichtigt und betragen im Jahr 2017 73.221,66 Euro.

Seit dem Jahre 2006 ist die Stadt Beckum gemäß Elektro- und Elektronikgesetz sammlungspflichtig für alle Elektrogeräte inklusive Kühlgeräte. Eine Annahme- und Übergabestelle wurde auf dem Recyclinghof Beckum eingerichtet. Die hierfür jährlich anfallenden Kosten betragen 11.424 Euro.

Die haushaltsnahe Sammlung und der Transport von Elektro- und Elektronikgeräten sowie Metall wurde zum 1. Januar 2013 an den Kreis Warendorf übertragen. Die kostenlose Abholung von Elektrogroßgeräten und Metallteilen erfolgt unter einer gebührenfreien Servicenummer. Da dem Kreis Warendorf auch die Erlöse aus der Vermarktung zufließen, entstehen für die Stadt Beckum keine Kosten.

Seit dem 1. April 2012 besteht mit dem Kreis Warendorf eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung, in der die Stadt Beckum dem Kreis Warendorf die Sammlung und den Transport von Altpapier bis 2020 mandatierend übertragen hat. Der Kreis Warendorf hat die kreiseigene Gesellschaft AWG Kommunal mit der Ausführung beauftragt.

Die AWG Kommunal erhält für die Abwicklung des Vertrages eine Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 0,20 Euro netto pro Einwohner und Jahr. Diese beläuft sich auf 8.774,40 Euro.

Abfallwirtschaftssystem 2017

Das den Berechnungen zugrunde liegende Abfallwirtschaftssystem 2017 stellt sich wie folgt dar:

1. Restmüll und Bioabfall werden 14-täglich alternierend abgefahren (Restmüll 80-, 120-, 240- und 1.100-Liter-Müllbehälter; Bioabfall 120- und 240-Liter-Müllbehälter); zusätzlich 1.100-Liter-Müllbehälter Restmüll wöchentlich.
2. Saisonbiotonnen (120- und 240-Liter-Müllbehälter) werden nur in der Zeit von April bis November 14-täglich abgefahren.
3. Altpapier wird 4-wöchentlich abgefahren (240- und 1.100-Liter-Müllbehälter).
4. Kunststoffe, Verbunde, Leichtverpackungen inklusive Metalle etc. werden durch ein vom dualen System beauftragtes Unternehmen eigenverantwortlich 14-täglich im gelben Sack gesammelt.
5. Altglas wird durch ein vom dualen System beauftragtes Unternehmen eigenverantwortlich über Depotcontainer auf privaten Standorten gesammelt.

6. Sperrmüll, Altholz, Elektro- und Kühlgeräte sowie sperrige Wertstoffe (Schrott) werden ausschließlich nach Anmeldung kurzfristig gesammelt und separat abgefahren. Bei der Anmeldung werden die Abfuhrtermine mitgeteilt.
7. Schadstoffhaltige Abfälle werden mehrmals jährlich an unterschiedlichen Standorten im Stadtgebiet über ein Schadstoffmobil gesammelt.
8. Sperrige Grünabfälle sind eigenverantwortlich zu entsorgen (Verwerten, Recyclinghof, Entsorgungszentrum Ennigerloh).
9. Am privat betriebenen Recyclinghof werden Abfälle und Wertstoffe gegen Entgelt angenommen. Die kostenlose Abgabe von Elektro- und Kühlgeräten sowie Leuchtstoffröhren ist dort ebenfalls möglich.

Eine Änderung des Abfallwirtschaftssystems erfolgt nicht.

Anlage(n):

1. Gebührenkalkulation
2. Entwicklung der Abfallbeseitigungsgebühren 2010 bis 2017
3. Neufassung Abfallgebührensatzung